# Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2014

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Veranstaltungen, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

1. Veranstalter: Bayerischer Leichtathletik-Verband e.V.

# 2. Austragungsbestimmungen:

Deutsche Leichtathletik-Ordnung (DLO, Ausgabe 2012)

Gebührenordnung und Kostenersatz (GBO Ausgabe 2010)

BLV – Erweiterte Gebührenordnung für erhöhten Verwaltungsaufwand (Ausgabe 2012)

Internationale Wettkampfregelungen (Ausgabe 2012)

DLV-Mehrkampfwertung (Ausgabe 1994) für U16 (frühere Schüler-Altersklassen) und DMM aller Altersklassen.

IAAF-Mehrkampfwertung (Ausgabe 1994) für Zehnkampf (alle Altersklassen) und Siebenkampf (Frauen/U23 (frühere Juniorinnen) und U20/U18 (frühere weibl. Jugend A und B) mit Ergänzungen für die Hallenmehrkämpfe.

#### 3. Teilnahmerecht:

Startberechtigt sind nur Mitglieder eines dem Bayerischen Leichtathletik-Verband angehörenden Vereines, wenn für diesen Verein das Startrecht erteilt wurde. Mindest-/Qualifikationsleistungen sind unter "Qualifikationsleistungen" definiert.

Über Ausnahmestarts/Sondergenehmigungen entscheiden die zuständigen BLV-Vizepräsidenten bzw. Fachwarte. Der Antrag muss vor Meldeschluss an meldung@blv-sport.de mit einer kurzen Begründung eingereicht werden.

Zusätzlich muss bei der Online-Meldung der betreffende Athlet (ohne Leistung) gemeldet werden und im Kommentarfeld ein Hinweis auf die beantragte Sondergenehmigung eingegeben werden. Eine endgültige Entscheidung kann evtl. erst nach Meldeschluss getroffen werden.

Ausnahmegenehmigungen bei fehlender Qualifikationsleistung für Deutsche Meisterschaften sind vor Meldeschluss direkt beim DLV zu beantragen (siehe Allg. Ausschreibungsbestimmungen des DLV). Die Meldung erfolgt wie oben beschrieben.

Die Vereine haben dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer/innen für die Jugendmeisterschaften sportärztlich untersucht und für den Leistungssport tauglich sind. Die Untersuchung darf nicht länger als ein Jahr zurück liegen.

### 3.1. Teilnahmemöglichkeit "außer Konkurrenz" bei den bayerischen Meisterschaften

Sportlerinnen und Sportler können bei bayerischen Meisterschaften "außer Konkurrenz/Wertung" (z.B. Sportler mit Startpass für einen anderen Landesverband oder Ausländer (siehe 3.2)) unter folgenden Voraussetzungen starten:

- Die Altersklasse des Teilnehmers muss zur angebotenen Altersklasse passen
- Erfüllung der jeweiligen Qualifikationsnorm
- Bei den Laufdisziplinen mit Vorläufen, Start nur im Vorlauf
- Bei Zeitendläufen möglicherweise Start nur in den schlechteren Läufen

• Bei den techn. Disziplinen Start nur, wenn die Teilnehmerzahl es zulässt. Dann (bei entsprechender Leistung aus dem Vorkampf) auch Endkampfteilnahme.

Meldung bis zum Meldeschluss an meldung@blv-sport.de. Verbindliche Zusage erst nach Meldeschluss! Bei Meldungen nach Meldeschluss gelten die erhöhten Gebühren (s. Punkt 5).

### 3.2. Teilnahmerecht von Ausländern bei Bayerischen Meisterschaften:

**EU-Bürger** sind an Bayerischen Meisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn Sie ein Startrecht für einen bayerischen Verein/LG besitzen und dieses seit einem Jahr besteht. Dies ist mit einem formlosen schriftlichen Antrag und einer zusätzlichen Erklärung des Athleten glaubhaft zu machen, dass er im Geltungsbereich des DLV seinen tatsächlichen Lebensmittelpunkt hat. **Nicht EU-Bürger** sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mindestens ein Jahr ihren ständigen Aufenthalt im BLV-Gebiet und in dieser Zeit ein Startrecht für einen bayerischen Verein haben sowie im laufenden und im vorigen Jahr nicht für den Heimatverband bzw. an dessen Meisterschaften gestartet sind. Dies ist mit einem formlosen schriftlichen Antrag und einer zusätzlichen Erklärung des Athleten glaubhaft zu machen, dass er im Geltungsbereich des DLV seinen tatsächlichen Lebensmittelpunkt hat.

## 4. Meldungen:

Alle Meldungen für Bayerische Meisterschaften erfolgen ausschließlich über das Meldeverfahren "ladv" unter http://www.ladv.de. Dazu ist eine vorherige Erstregistrierung des Vereins erforderlich. Der jeweilige Link ("Online-Meldung") zur Veranstaltung (auch für Süddeutsche und Deutsche) ist in der BLV-Termindatenbank bei der entsprechenden Veranstaltung hinterlegt. Meldungen sind nur bis 23:59 Uhr des Meldeschlusstermins möglich! Weitere Erklärungen zum Online-Meldeverfahren finden Sie auf www.blv-sport.de im Bereich Wettkampfsport > Online-Meldungen.

Konventionelle Meldungen (per Mail, Fax, Brief) werden nur in Ausnahmefällen und gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 6,- pro Meldung angenommen.

Die offizielle Teilnehmerliste wird spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss in der BLV-Termindatenbank veröffentlicht und gibt verbindlichen Aufschluss über die zugelassenen Athleten.

#### 5. Nachmeldungen:

Nachmeldungen können nur per Mail an meldung@blv-sport.de erfolgen.

Über die Zulassung von Nachmeldungen - auch bei bestehender "A-Qualifikations-Leistung" - besteht kein automatisches Teilnahmerecht (z.B. bei Überschreiten der maximalen Anzahl einer Disziplin). Entscheidung durch die BLV-Meldestelle oder bei Nachmeldung vor Ort durch die Wettkampfleitung.

Ein nachträgliches Einreichen von Startpassanträgen gilt als Nachmeldung und wird mit den entsprechenden zusätzlichen Bearbeitungsgebühren belegt.

Für BLV-Meisterschaften gilt folgende **zusätzliche Gebührenordnung:** Gehen die Meldungen in der Woche des Meldeschlusses (bis Sonntag) ein, wird pro Meldung zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von € 6,-, in der Woche vor der Veranstaltung bis einschl. Mittwoch € 12,-. Spätere Meldungen sind in Ausnahmefällen nur nach Absprache mit der Wettkampfleitung am Veranstaltungstag gegen eine Nachmeldegebühr von € 30,- möglich.

#### 6. Organisationsbeiträge für Bayerische Meisterschaften:

Die folgenden Organisationsgebühren gelten soweit in der einzelnen Ausschreibung keine abweichende Regelung getroffen ist.

		Erwachsene	U20/U18	U16
Einzelmeisterschaften		7€	5€	4 €
Cross-Meisterschaften		7€	5€	3€
Staffelmeisterschaften		10 €	7€	5€
Mehrkampfmeisterschaften/BWK		20 €	14 €	13 €
Doppelwertung (automatisch bei 7/10-K)			18€	
Straßenwettbewerbe	bis 15 km	12 €	9€	7,50 €
	bis 25 km	15 €	11,50 €	
ü	ber 25 km	20 €	14,50 €	
100km und darüber		25 €		
DAMM (+)		50 €		
Bayern-Cup (+)		50 €	50 €	40 €

Jeweils pro Teilnehmer/Staffel und Wettbewerb bzw. (+) pro Mannschaft. Die Organisationsbeiträge sind Vereins- bzw. StG/LG-weise bei Abholung der Startunterlagen zu entrichten. Mit der Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbetrages anerkannt, der auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für Bearbeitung und Vorbereitung fällig wird.

### 7. Einspruchsgebühr:

Im Bereich des Bayerischen Leichtathletik-Verbandes wird die Einspruchsgebühr auf € 50,--festgelegt.

#### 8. Anlagen:

Die Hallen- und Stadion-Meisterschaften werden auf Vollkunststoffanlagen ausgetragen. Auf diesen Anlagen dürfen nur Schuhe mit höchstens 6mm Dornen bzw. rutschfeste Turn-bzw. Trainingsschuhe verwendet werden.

#### 9. Geräte:

Bei allen Meisterschaften im Verbandsgebiet werden Gerätekontrollen durchgeführt. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß den Internationalen Wettkampfregelungen gestattet. Die Prüfung erfolgt bis 60 Minuten vor Beginn des Wettkampfes. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte haftet im Schadensfall der Schadensverursacher privatrechtlich für den entstandenen Schaden. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

#### 10. Startnummern:

Bei BLV-Meisterschaften wird pro Teilnehmer eine Startnummer ausgegeben, die unverändert getragen werden muss. Bei allen Sprint- und Laufdisziplinen muss diese auf der Brust getragen werden. Bei allen anderen Disziplinen kann die Startnummer wahlweise auf Brust oder Rücken getragen werden. Sicherheitsnadeln werden nicht ausgegeben.

#### 11. Durchlässigkeit und Mehrfachstarts

Bei Bayerischen Meisterschaften wird die Durchlässigkeit eingeschränkt (im Prinzip gilt die "alte" Durchlässigkeit (nächstjüngere – bei Staffeln aber zwei jüngere – Altersklassen, wenn laut DLO in der jeweiligen Disziplin erlaubt)).

Die startberechtigten Jahrgänge sind in den jeweiligen Ausschreibungen definiert.

Mehrfachstarts in der gleichen Disziplin sind ebenfalls bei Bayerischen Meisterschaften nicht möglich! Bei Verstößen gegen diese Regel werden die zweite und mögliche nachfolgenden Leistungen annuliert.

### 12. Zeitpläne / Weiterkommen aus Vorläufen und Zwischenläufen:

Die abgedruckten Zeitpläne bzw. Startzeiten sind vorläufig. Verbindlich sind die eventuell abweichenden, nach Meldeschluss geänderten und veröffentlichten Zeitpläne im Internet.

Das Weiterkommen wird abhängig von der Teilnehmeranzahl und den örtlichen Gegebenheiten für die jeweilige Veranstaltung festgelegt und am Veranstaltungstag bekanntgegeben. Bei Wegfall von Vor- oder Zwischenläufen gilt:

Bei Wegfall von geplanten Zwischenläufen findet der Endlauf zur Zwischenlauf-Zeit statt. Wenn Vorläufe ohne Zwischenläufe in Endläufe führen, finden die Endläufe zur Vorlaufzeit statt.

13. Ergebnislisten: Ergebnislisten werden im Internet des BLV veröffentlicht.

#### 14. Stellplatz:

Jeder Teilnehmer muss sich mit Abgabe der Stellplatzkarte spätestens **90** Minuten vor Wettkampfbeginn am Stellplatz anmelden. Erst dadurch wird die Teilnahmeberechtigung erworben. Für die rechtzeitige Meldung am Stellplatz ist ausschließlich der Aktive verantwortlich. Abweichungen zu dieser Bestimmung werden gegebenenfalls in den Startunterlagen oder der Ausschreibung bekanntgegeben.

Auf der Stellplatzkarte kann die bei der Meldung angegebene Bestzeit durch eine in der Zwischenzeit erzielte bessere Leistung abgeändert werden. Diese Leistung wird nur anerkannt (z.B. für Laufeinteilung), wenn zusätzlich auch Ort und Datum angegeben wird, wo diese bessere Leistung erzielt wurde. Falsche Angaben werden wie Falschmeldung der Qualifikationsleistung bewertet und gemäß "Erweiterte Gebührenordnung" geahndet.

### 15. Aufenthalt im Innenraum:

Bei allen Bayerischen Meisterschaften ist der Aufenthalt im Innenraum nur den Athleten/Athletinnen, Kampfrichtern und den in die Organisation eingebundenen Funktionsträgern gestattet. Betreuer, Trainer usw. ist der Aufenthalt im Innenraum <u>nicht</u> erlaubt.

# 16. Wertung bei Bayerischen Meisterschaften:

Eine Titelvergabe erfolgt immer, wenn in der jeweiligen Altersklasse von den gemeldeten Teilnehmern mindestens **zwei Teilnehmer** oder **zwei Staffeln** am Start sind. Eine Titelvergabe bei Mannschaften erfolgt immer.

Sind in einer Altersklasse nicht zwei Teilnehmer bzw. zwei Staffeln am Start, wird zusätzlich wie folgt verfahren:

Männer und Frauen / Junioren und Juniorinnen / Jugend

Der Titel Bayerischer Meister / Bayerische Meisterin wird vergeben, wenn:

⇒ ein ordnungsgemäßer Wettkampf erfolgt ist (Zusammenlegen von Jahrgängen/Klassen oder männlich und weiblich)

#### Senioren- und Seniorinnenklassen:

### Bei BLV-Seniorenmeisterschaften im Stadion gilt:

- ⇒ ein ordnungsgemäßer Wettkampf erfolgt ist (Zusammenlegen von Klassen oder männlich und weiblich)
- ⇒ die erbrachte Leistung mindestens der Qualifikationsleistung für die DLV-Meisterschaft entspricht.

### Bei BLV-Seniorenmeisterschaften Cross-, Berglauf gilt:

- ⇒ ein ordnungsgemäßer Wettkampf erfolgt ist (Zusammenlegen von Klassen oder männlich und weiblich)
- → Die erbrachte Leistung mindestens folgende Werte erreicht: siehe Medaillen-Standards

### Bei BLV-Seniorenmeisterschaften Straßenläufe gilt:

- ⇒ ein ordnungsgemäßer Wettkampf erfolgt ist (Zusammenlegen von Klassen oder männlich und weiblich)
- ⇒ Die erbrachte Leistung mindestens folgende Werte erreicht: siehe Medaillen-Standards

# Mannschaftswertung:

⇒ Für die Mannschaftswertung bei Straßenläufen /Cross und Bergläufen wird die in der Einzelwertung angegebene Zeit mit 3 multipliziert. Bei zusammengelegten Altersklassen wird jeweils der Wert der jüngeren Klasse verwendet. (Beispiel 10km M40/45: Gesamtzeit muss weniger als 3x36min=108min betragen).

### Medaillenstandard für Seniorenmeisterschaften

(Die Leistungen entsprechen - soweit gefordert - der Qualifikationsnorm für die DLV-Seniorenmeisterschaften): Siehe Internet Deutscher Leichtathletik-Verband <a href="http://www.deutscher-leichtathletik-verband.de/index.php?SiteID=264">http://www.deutscher-leichtathletik-verband.de/index.php?SiteID=264</a>

### 17. Haftung:

Eine Haftung des Veranstalters und/oder Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Fälle, für die der Veranstalter und/oder Ausrichter aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter (Kampfrichter) haftet.

Gerhard Neubauer Willi Wahl Klaus Hartz
Vizepräsident Sport Vizepräsident Breitensport Vizepräsident Wettkampfwesen

Sandra Zacher-Schweigert Hermann Schützeichel Alfred Kotissek
Vizepräsidentin Jugend Jugendwettkampfwart Breitensportwettkampfwart